



Stadt Leutkirch

Sitzungsvorlage
Nr. GR 061/2021

Az.: 022.3

Datum: 30.04.2021

Sachbearbeiter/in: Christina Schnitzler, Anna-Lena Eff

Befangenheit:

Beratungsfolge	Zweck	Status	Datum	TOP
Gemeinderat	Information	öffentlich	17.05.2021	13.d.

Bekanntgabe Trinkwassergebühr Leutkirch - Im Vergleich -

Begründung:

Deutschland zählt zu den wasserreichsten Regionen der Erde. Grundsätzlich können die Wasserversorgungsunternehmen also auf ein reichhaltiges Wasserangebot zurückgreifen.

Zur Trinkwassergewinnung nutzen die meisten Versorger lokale oder regionale Wasservorkommen. Die örtlichen Gegebenheiten sind entscheidend dafür, ob Grund-, Quell- oder Oberflächenwasser verwendet wird.

Mit rund 61 Prozent wird das deutsche Trinkwasser vorwiegend aus Grundwasser gewonnen. Oberflächengewässer wie Talsperren und Seen sowie durch Anreicherung oder Uferfiltration gewonnenes Grundwasser haben einen Anteil von 31 Prozent. Für die Gewinnung von acht Prozent des Trinkwassers nutzen die Wasserversorger schließlich Quellwasser, das heißt an die Oberfläche gelangendes Grundwasser.

Diese unterschiedlichen Voraussetzungen sind ausschlaggebend für die ungleichen Trinkwassergebühren.

Neben erheblichen Gebührenunterschieden bei den verschiedenen Trinkwassergewinnungsvarianten, können meist auch Zusatzkosten aufgrund von topographischen und geologischen Gegebenheiten vor Ort (Förderhöhen & Druckzonen sowie Netzgrößen) oder auch aufwendige Aufbereitungsprozesse Ursache hierfür sein.

In Bayern sowie in Baden-Württemberg überwiegt die ortsnahe Wassergewinnung aus Grundwasser über Tiefenbrunnen.

Aber auch hier sind andere Gewinnungsformen keine Seltenheit, die Stadt Lindau z.B. stellt ihre Wasserversorgung zu 95 Prozent mit Wasser aus dem Bodensee sicher. In Donauried wird das Wasser teilweise direkt aus der Donau oder aus wenigen Metern Tiefe entnommen und muss anschließend aufbereitet werden.



Stadt Leutkirch

Für die Beurteilung eines Wasserwerks sind einige Faktoren entscheidend, die sich auf die einzelnen Prozesse der Wasserversorgung, bspw. die Wassergewinnung, Wasseraufbereitung, Speicherung und Druckhaltung, Transport und Verteilung auswirken.

Für das Wasserwerk Leutkirch ist die Struktur des Leitungsnetzes signifikant. Aufgrund der großen Gesamtgemarkungsfläche und der darüber verteilten zahlreichen Wohnplätze wird ein sehr großes und verzweigtes Leitungsnetz benötigt, das zu unterhalten und zu betreuen ist. Hinzu kommt, dass dieses Leitungsnetz mit einer Gesamtlänge von ca. 460 km und verschiedensten Rohrdurchmessern bis max. DN400 (40cm), aber auch die Wassergewinnungsanlagen teilweise leider auch schon „in die Jahre“ gekommen und dadurch sehr störanfällig sind. Ca. 75 % des Leitungsnetzes ist mittlerweile 50 Jahre oder älter.

Die Wasserversorgung Leutkirch fördert derzeit über 5 aktive Trinkwasserbrunnen jährlich ein Gesamtvolumen von über 3,5 Mio. m³ Trinkwasser. Dieses Fördervolumen des Leutkircher Wasserwerks wird auch stark durch den Wasserbedarf der Fa. Milei geprägt. Die Fa. Milei benötigt eine sehr große Menge qualitativ einwandfreien Wassers, das mit einer sehr hohen Versorgungssicherheit bereitgestellt werden muss. In den Jahren 2016 - 2020 wurden durchschnittlich 3,035 Mio. m³ Wasser von den Stadtwerken abgerechnet, durchschnittlich wurden 1,43 Mio. m³ an die Fa. Milei geliefert.

Derzeit liegen die Gebühren für ein Kubikmeter Trinkwasser bei 0,86 € inkl. 7% MwSt.

Bei vergleichbaren oder benachbarten Städten liegen die Gebühren zum Stand 01.01.2020 inkl. MwSt bei:

Kißlegg	1,13 €
Ravensburg	1,20 €
Memmingen	1,24 €
Argenbühl	1,25 €
Isny	1,28 €
Bad Wurzach	1,34 €
Bad Waldsee	1,34 €
Wangen	1,39 €
Kempten	1,55 €

Der Landesdurchschnittswert für die Trinkwassergebühr beträgt 2,23 € inkl. MwSt. zum 01.01.2020. Die deutlich geringeren Gebühren in Leutkirch sind auch in den nächsten Jahren auf voraussichtlich weiter sehr große und auch weiter steigende Wasserabgabemengen zurückzuführen.

Im Wasserwerk sind hohe Investitionen vorgesehen, wodurch auch die für die Gebührenkalkulation maßgeblichen Abschreibungen zukünftig steigen werden. Diesen Kosten stehen jedoch zumindest teilweise Zuschüsse und Baukostenerstattungen entgegen, sodass diese Auswirkungen etwas abgemildert werden können. Innerhalb des Kalkulationszeitraums der Gebühren werden außerdem nicht alle Projekte in Betrieb gehen, somit wirken sich die entsprechenden Abschreibungen in der Gebührenberechnung erst verzögert aus.

Wenngleich daraus ein entsprechend höherer Aufwand entsteht – führte der Mengeneffekt insgesamt dennoch zu einer leichten Gebührensenkung im Vergleich zu den Vorjahren. Als größte



Stadt Leutkirch

Positionen sind hier das Wasserentnahmeentgelt, sowie die Stromkosten der Betriebseinrichtungen zu nennen. Eine neue Gebührenkalkulation ist für die Jahre 2022 und 2023 vorgesehen.

In den künftigen Jahren ist mit einer Erhöhung der Trinkwassergebühr zu rechnen.

Aufgrund der Größe und des Alters besteht in weiten Teilen des Leitungsnetzes dringender Handlungsbedarf. Um auch künftig Bürger und Unternehmen mit qualitativ hochwertigem Wasser in ausreichender Menge versorgen zu können, sind in weiten Teilen des Leitungsnetzes Sanierungen zwingend erforderlich. Diese Netzsanierungen werden entweder als Unterhalt unmittelbar oder als Investition über Abschreibungen durch die Gebühreneinzahlungen refinanziert.

Auch neu erschlossene Baugebiete bedeuten hohe Investitionsausgaben für das Wasserwerk, die nicht vollständig über Beiträge refinanziert werden können und so als Abschreibungen in die Gebührenkalkulation mit einfließen.

Rechtsgrundlagen zur Erhebung der Wassergebühr

Das Unternehmen Stadtwerke Leutkirch im Allgäu mit den drei Betriebszweigen Wasserversorgung, Energieerzeugung und -versorgung und Tiefgaragen, ist unter betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu führen. Der Eigenbetrieb hat in der Eigenbetriebsatzung eine Gewinnerzielung insgesamt ausgeschlossen. Der Betriebszweig Wasserversorgung muss jedoch den sogenannten Mindesthandelsbilanzgewinn zzgl. der Mindestertragssteuern erwirtschaften, um die Konzessionsabgabe an den Haushalt der Stadt als steuerrechtlich relevante Betriebsausgabe abführen zu können.

Die Gebührenkalkulation der Eigenbetriebe beruht auf den §§ 13, 14 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG). Danach können die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Die Gebühren dürfen dabei höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden (Kostenobergrenze). In der Gebührenkalkulation gehören auf der Kostenseite auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und die angemessene Abschreibung dazu.

Weitere Einnahmen können durch Baukostenzuschusserhebungen, Erstattung von Hausanschlusskosten und sonstige Kostenerstattungen erzielt werden.

Finanzielle Auswirkung:



Stadt Leutkirch

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
 Ja Mehrjahresvorhaben des Finanzhaushalts, s. Finanzierungsübersicht
 Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) Beschaffungs-/ Herstellungskosten		€	Jährliche Folgekosten/ -lasten <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Finanzierung:					
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Fin.-HH	Inv.-Nr.:	KoSt.:	Kostenträger:	HH-Jahr:
	<input type="checkbox"/> Erg.-HH	Sachk.:	KoSt.:	Kostenträger:	HH-Jahr:
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig				
Förderung möglich: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> zu prüfen					



Stadt Leutkirch

Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu
 hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

Beschlussvorschlag:
